

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verleih von E-Bikes

der Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach

Allgemeines

Die Geschäftsbeziehung besteht zwischen den Kunden (im folgenden Mieter genannt) und der Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach (im folgenden Vermieter genannt).

E-Bike-Verleih

§1 Die Leihsache

Im Mietvertrag wird in laufender Nummer Bezug genommen auf folgende Leih Sachen:

E-Bike Nr. 1

Bike:

SNr. 2017014453

BK 23294-54BMWRO

Akku:

SNr. 2017014494

BK 23294-49BMWRO

E-Bike Nr. 2

Bike:

SNr. 2017014460

BK 23294-54BMWRO

Akku:

SNr.

BK 23294-39BMWRO

2017014442

§2 Übernahme und Bestimmungsgemäße Nutzung der Leihsache

Mit der Übernahme des E-Bikes bestätigt der Mieter, dass sich dieses bei der Übergabe in einem mangelfreien, sauberen, verkehrssicheren Zustand befindet.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ordnungsgemäß in das E-Bike eingewiesen wurde.

Der Mieter nutzt das E-Bike auf eigene Gefahr.

§3 Preise, Reservierung, Storno, Vertragsabschluss

Es gelten die im Mietvertrag aufgeführten Preise und Kautionsbedingungen.

Der Mieter muss bei der Buchung bzw. Reservierung einen genauen Zeitpunkt der Übernahme angeben.

Länger als ein Tag im Voraus werden nur feste Buchungen akzeptiert. Eine feste Buchung liegt vor, sobald dem Vermieter der Mietpreis per Überweisung auf das Bankkonto eingegangen ist oder der Mieter den Mietpreis vor Ort in bar oder per EC-Kartenzahlung entrichtet hat.

Wird bei einer Reservierung der vereinbarte Übergabezeitpunkt ohne Rückmeldung beim Vermieter um mehr als 30 Minuten überschritten, geht der Vermieter von einer stillen Stornierung Seitens des Mieters aus.

Bei Stornierungen einer festen Buchung gelten folgende Bestimmungen: Stornierung bis 3 Tage vor Buchung 25% des Ticketpreises, ab 2 Tage und bei Nichterscheinen 100% des Ticketpreises.

Zum Abschluss eines gültigen Mietvertrages und der Übernahme des Leihgegenstandes legt der Mieter einen gültigen Personalausweis vor. Der Vermieter ist berechtigt eine Kopie des Ausweises zu erstellen und den Vertragsunterlagen beizulegen. Zudem muss er eine Kautions in Höhe von 100,00 € pro E-Bike hinterlegen.

§4 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das E-Bike sachgemäß unter Beachtung der technischen Regeln pfleglich zu behandeln.

Während der Nichtverwendung hat der Mieter das E-Bike vor Beschädigung oder Diebstahl zu schützen. Hierzu wird ein Schloss mitvermietet.

Sollten während der Mietzeit Mängel aufgetreten sein, hat der Mieter diese unaufgefordert bei der Rückgabe bekannt zu geben.

§5 Haftung

Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle einer unbefugten und/oder unsachgemäßen Benutzung des Leihgegenstandes.

Für während der Mietdauer verloren gegangene und beschädigte Leihgegenstände oder Teilen daran, hat der Mieter die Kosten für Wiederbeschaffung bzw. für die Wiederinstandsetzung zu tragen.

Zusätzlich zum Mietpreis anfallende Kosten, die aus dem Mietverhältnis entstehen, werden mit der Kautions verrechnet. Sollten die zusätzlich anfallenden Kosten die Höhe der Kautions übersteigen, so wird der Vermieter diese dem Mieter in Rechnung stellen.

§6 Reparaturen & Kostenübernahme

Wird eine Reparatur des Leihgegenstandes aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder sonstigem Verschulden des Mieters während der Mietdauer notwendig, so hat der Mieter die Kosten der Instandsetzung zu tragen.

Dem Vermieter obliegt die Entscheidung zur Reparatur des Leihgegenstandes.

§7 Unfall / Diebstahl

Wenn der Leihgegenstand in einen Unfall verwickelt ist und Dritte dabei zu Schaden gekommen sind oder der Leihgegenstand gestohlen wurde, ist der Mieter verpflichtet neben der Polizei auch den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

§8 Rückgabe des Leihgegenstandes, Beendigung Mietverhältnis

Wird der Leihgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Vermieter zurückgegeben, wird dem Mieter ein voller Tagessatz berechnet.

Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Vermieters noch vor Ablauf der Mietzeit.

Bei einem Leihzeitraum von einem vollen Tag ist der Leihgegenstand bis spätestens 09.00 Uhr des nächsten Morgens mit einem vollständig geladenen Akku zurückzugeben. Hierzu wird dem Mieter das notwendige Ladegerät vom Vermieter mitgegeben.

Rückgabe an Sonn- und Feiertagen ist ausgeschlossen.

Der Mieter hat das Fahrrad in demselben sauberen Zustand zurückzugeben, indem er es übernommen hat, ansonsten wird eine Reinigungspauschale von 10,00 € erhoben.

Der Mietvertrag kann nach Mietbeginn vom Mieter ohne Angaben von Gründen vorfristig beendet werden. Der Leihgegenstand ist dann am Erfüllungsort, in den Geschäftsräumen des Vermieters, zu übergeben. Der Mieter erhält dadurch allerdings kein Recht auf Rückzahlung vom bereits geleisteten Mietpreis.

Der Vermieter ist berechtigt innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Leihgegenstandes aufgetretene Mängel, für welche der Mieter haftbar ist, dem Mieter zu beanstanden.

§ 9 Datenschutz

Der Vermieter speichert personenbezogene Daten der Mieter und verpflichtet sich hierbei, dies nur im Einklang mit den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes zu tun.

Im Rahmen der Anfrage durch Ermittlungsbehörden, kann der Vermieter bei Nachweis der Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens verpflichtet sein, in erforderlichem Umfang, personenbezogene Daten der Mieter, insbesondere die Anschrift, an die ermittelnden Behörden weiterzuleiten.

Sonstiges

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gegenüber Vertragspartnern ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland ist für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche als Gerichtsstand Bad Peterstal-Griesbach vereinbart. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.